

Leistungsverzeichnis

10/10/24/032 Rahmenvertrag zur arbeitssicherheitstechnischen Betreuung

1. Leistungsumfang

Für die Stadtverwaltung Chemnitz wird zur Sicherstellung der arbeitssicherheitstechnischen Betreuung ein Auftragnehmer gebunden, der die Gewähr für eine vertrauensvolle, sachgerechte und fachkundige Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, dem Arbeitsschutzausschuss, dem Personalrat, den Verantwortlichen in den Ämtern und Einrichtungen und den zu betreuenden Beschäftigten und Beamten (Bedienstete) bietet.

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber die arbeitssicherheitstechnische Betreuung gemäß § 6 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und hat hierzu die Rechtsvorschriften und internen Vorschriften, wie z. B. Unfallverhütungsvorschriften, Dienststörungen und Dienstvereinbarungen zu beachten. Weiterhin unterstützt er den Auftraggeber bei der Einhaltung der Pflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz.

Die Leistungen unterteilen sich in

- a) arbeitssicherheitstechnische Grundbetreuung und
- b) betriebsspezifische Betreuung

nach DGUV Vorschrift 2 der Unfallkasse Sachsen und der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.2 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für das Grünflächenamt.

2. Vertragslaufzeit

Vertragsbeginn: 01.01.2025

Vertragsende: 31.12.2026

Der Vertrag läuft vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 und verlängert sich um zwei weitere Jahre, wenn er nicht 3 Monate vor dem Vertragsende gekündigt wird. Er endet spätestens am 31.12.2028.

Es besteht eine Probezeit von 9 Monaten. Eine Probezeitkündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Sie hat mind. 3 Monate vor Ablauf der Probezeit zu erfolgen.

3. Gefährdungsgruppen

Nach der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 der Unfallkasse Sachsen wurde für die zu betreuenden Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung (ohne Grünflächenamt) folgende Unterteilung vorgenommen:

Gefährdungsgruppe II: 597 Bedienstete

Gefährdungsgruppe III: 3.370 Bedienstete

Nach der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.2 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wurde für das Grünflächenamt folgende Unterteilung vorgenommen:

Betreuungsgruppe I: 23 Bedienstete

Betreuungsgruppe II: 98 Bedienstete

Betreuungsgruppe III: 12 Bedienstete

Insgesamt sind ca. 4.100 Bedienstete arbeitssicherheitstechnisch zu betreuen (Stand 01.01.2024).

4. Betreuungsumfang

4.1 Grundbetreuung

Zur allgemeinen arbeitssicherheitstechnischen Betreuung (Grundbetreuung) der Bediensteten gehören insbesondere

- die Begehungen der Einsatzorte in Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. entsprechend einem zu erstellenden Jahresplan,
- die Beratung der Führungskräfte, des Personalrates, des Koordinators Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin im Hinblick auf die

Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz und sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften (z. B. ArbStättV, GefStoffV, BetrSichV) und Unfallverhütungsvorschriften,

- die Beratung im Hinblick auf die Anwendbarkeit und Umsetzung spezieller arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften,
- die Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsplatzgestaltung - Verhältnisprävention,
- das Motivieren der Bediensteten zum ergonomischen und sicherheitsgerechten Verhalten,
- die Teilnahme der leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit an den quartalsmäßigen und ggf. außerordentlichen Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses.

4.2 Betriebsspezifische Betreuung

Zur spezifischen bedarfsabhängigen sicherheitstechnischen Betreuung der Stadtverwaltung Chemnitz und der Freiwilligen Feuerwehren gehören insbesondere

- die Durchführung bedarfsabhängiger Fortbildungsmaßnahmen und Unterweisungen, insbesondere die Ausbildung/Fortbildung der Sicherheitsbeauftragten und Brandschutzhelfer,
- die Erstellung von Unterlagen für die Mitarbeiterunterweisung,
- die Arbeitsstätten-/Arbeitsplatzbegehungen nach Ereignissen,
- die aktive Mitwirkung bei der Erstellung/Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsschutzinformationen (ASI)
- die Erstellung/Aktualisierung von Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe, Maschinen/Anlagen, Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstungen - Bereitstellung für den Auftraggeber als Word-Dokument,
- die sicherheitstechnischen Begehungen der Freiwilligen Feuerwehren an 15 Standorten im Stadtgebiet Chemnitz,
- die Aktualisierung von Alarmplänen für Chlorgasanlagen,
- die Erstellung/Überprüfung von Lagerkonzepten für Gefahrstoffe,
- die Unterstützung bei der Aktualisierung des Notfallkonzeptes für psychische Extrembelastungen und
- die Erfassung und statistische Auswertung der Kinderunfälle in den kommunalen Kindertageseinrichtungen/Horten

5. Einsatzorte

Auf Basis der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung befinden sich die Einsatzorte im gesamten Stadtgebiet, darunter ca. 175 Schulobjekte und Kindertageseinrichtungen, 4 große Verwaltungsobjekte, 5 Objekte der Berufsfeuerwehr und ca. 70 weitere Objekte und Einrichtungen (z. B. Sportstätten, Bäder, Heime, Museen, Stadtbibliothek, Musikschule, Volkshochschule, Tierpark, Wildgatter, Grünstützpunkte, Bauhöfe).

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass in Absprache mit dem Auftraggeber regelmäßig und bei Bedarf auch innerhalb von 8 Arbeitstagen Vor-Ort-Begehungen möglich sind.

6. Personal

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur geschultes und zuverlässiges Personal zum Einsatz zu bringen, das den Anforderungen § 7 ASiG i. V. m. § 4 DGUV Vorschrift 2 der Unfallkasse Sachsen und § 4 VSG 1.2 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau entspricht.

Durch den Auftraggeber wird gefordert, dass für die Dauer des Vertrages in der Regel festes Personal für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung eingesetzt wird.

Die berufliche Qualifikation und Leistungsfähigkeit der für die Betreuung zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist mit dem Angebot anhand von Zeugnissen/Urkunden nachzuweisen.

Der Auftragnehmer sorgt für die auftragsbezogenen Fortbildungen der benannten Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Die Kosten sind nicht als Einsatzzeiten abrechenbar, sondern in den anzugebenden Vergütungssätzen mit einzukalkulieren.

Die Leistungen sind überwiegend vor Ort zu erbringen.

Die Leistungen haben ausschließlich in deutscher Sprache (in Wort und Schrift) zu erfolgen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für den Fall, dass es zu einer schwerwiegenden Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen dem Auftraggeber und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit kommt, und eine Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses nicht möglich erscheint oder ein entsprechender Versuch gescheitert ist, auf begründetes Verlangen hin, die betreffende Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Erfüllung des Vertrages durch eine andere geeignete Fachkraft für Arbeitssicherheit zu ersetzen.

7. Technische Ausstattung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sicher zu stellen, dass er ständig über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen

Kommunikations- und Dokumentationstechniken (z. B. Fotoausrüstung, Laptop) und technische Grundausstattung (Schallmessgerät mind. Klasse 2; Luxmeter; Messgeräte für Temperatur, Luftfeuchte und Luftgeschwindigkeit) verfügt und diese bedarfsgerecht zum Einsatz bringt.

8. Einsatzzeiten / Auftragsvolumen

Die Einsatzzeiten umfassen die Zeiten für die Grund- und betriebsspezifische Betreuung einschließlich der Zeiten für die Vor- und Nachbereitung und sind zu dokumentieren.

Bei den angegebenen Einsatzstunden handelt es sich um geschätzte Mengen basierend auf Erfahrungswerten der zurückliegenden zwei Jahre. Die Einsatzzeiten können höher oder niedriger sein (siehe dazu Mindest- und Maximalbestellmenge in den Preispositionen).

Wegezeiten sind nicht als Einsatzzeiten abrechenbar.

Da sich aufgrund geänderter Gefährdungssituationen und Zahl der zu betreuenden Bediensteten die Einsatzzeiten für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung während der Vertragslaufzeit ändern können, vereinbaren Auftraggeber und Auftragnehmer bis zum 31.01. jeden Jahres die hierfür vorgesehene Höhe des Auftragsvolumens.

9. Rechnungslegung

Der Auftragnehmer erstellt vierteljährlich jeweils zum Quartalsende die Rechnung. Die Vergütung der Einsatzstunden für die Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung erfolgt entsprechend qualifiziertem Nachweis über die geleisteten Tätigkeiten.

Die Rechnung senden Sie bitte unter Beachtung des Wachstumschancengesetzes vorzugsweise als elektronische Rechnung im Format ZUGFeRD 2.0, alternativ als XRechnung unter Angabe der Leitweg-ID der Stadt Chemnitz 14511000-SV01-31 über die zentrale Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei unter <https://xrechnung-bdr.de> an:

Stadt Chemnitz - Rechnungswesen
Organisationseinheit (Dezernat/Amt/Einrichtung)
Postfach 1121
09070 Chemnitz

Es ist nach § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 UStG in der Rechnung der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung anzugeben.

Alternativ können Sie bis zum 31. Dezember 2026 noch E-Rechnungen in Formaten, welche nicht den neuen Vorgaben an elektronische Rechnungen entsprechen (PDF-Format) sowie in o.g. Formaten an nachfolgende E-Mail-Adresse: rechnung@stadt-chemnitz.de senden. Ab 01.01.2027 sind ausschließlich die o.g. Formate erlaubt.

Zur Rechnung sind geeignete Nachweise zu übermitteln.

Rechnungen und Nachweise müssen sachlich und rechnerisch prüffähig sein.

Der Zeitaufwand für die Erstellung der Rechnung und Nachweise ist nicht gesondert abrechenbar, sondern in den anzugebenden Vergütungssätzen mit einzukalkulieren.

10. Jahresbericht

Der Auftragnehmer erstellt zum Nachweis seiner Aufgabenerfüllung einen zusammenfassenden Jahresbericht des abgelaufenen Jahres bis zum 28.02. des Folgejahres.

Der Bericht muss den Anforderungen nach § 5 DGUV Vorschrift 2 der Unfallkasse Sachsen genügen und darüber hinaus alle vertragsgegenständlichen Leistungen abdecken.

Der Bericht hat insbesondere Folgendes zu enthalten:

- Aussagen über die Tätigkeit (§§ 6 und 10 ASiG), Beratung des Arbeitgebers bei der Arbeitsgestaltung, Überwachung der Durchführung des Arbeitsschutzes bei der Arbeit, Arbeitsplatzuntersuchungen, u. a. Prüfungen von Arbeitsmitteln, Messungen, Verhaltensbeeinflussung (Unterweisung, Anleitung, Schulung), Fortbildung/Erfahrungsaustausch, sonstige Aktivitäten wie z. B. Gesundheitstag.
- Aussagen zur Umsetzung von Vorschriften, Wirksamkeit der Maßnahmen, ungelöste Probleme, Vorschläge zu Verbesserungen.

11. Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich während der Vertragslaufzeit über eine gültige Versicherung zur Absicherung der Risiken zu verfügen.

Die Mindestdeckungssummen der abzuschließenden Haftpflichtversicherung betragen für:

Personenschäden 1.000.000 € je Schadensfall
Sachschäden 500.000 € je Schadensfall
Vermögensschäden 100.000 € je Schadensfall

12. Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten unberechtigten Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

13. Angebot

Die Angebotspreise müssen in ihrem Leistungsumfang vollständig sein.

Der Auftragnehmer muss arbeitssicherheitstechnisches Personal und Hilfspersonal, Einrichtungen, Geräte und Mittel, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung stellen. Die Kosten für die vorgenannten Hilfsmittel und das Hilfspersonal (Sach- und Personalkosten) sind Inhalt der Vergütung pro Einsatzstunde und können nicht gesondert in Rechnung gestellt werden. Es sind mithin sämtliche im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung möglicherweise anfallenden Kosten (z. B. auch Fahrt- und Hotelkosten) in die Vergütung einzukalkulieren.

Im Angebot sind der jeweilige Preis für die Einsatzstunden anzugeben.

Der jeweilige Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und beinhaltet alle sonstigen Nebenleistungen.

Das Vergütungsangebot muss in seiner gesamten Art über den Vertragszeitraum von 2 Jahren und den Optionszeitraum von insgesamt 2 Jahren auskömmlich sein.

14. Preisgleitklausel

Die offerierten Preise sind für das erste Vertragsjahr verbindlich und dürfen in dieser Zeit nicht erhöht werden. Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres können Preisanpassungen (max. 10%) geltend gemacht werden. Diese sind nur unter der Voraussetzung statthaft, dass der Auftragnehmer nachweisen kann, dass Gegebenheiten, die nicht dem Auftragnehmer zuzurechnen sind, die Preisanpassung rechtfertigen. Entsprechende Nachweise sind mit der Preisanpassungsforderung vorzulegen. Eine Prüfung der Preisanpassungsforderung wird vorbehalten. Die Preisanpassungsforderung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Eine Preisanpassung kann frühestens ab Eingang der Preisanpassungsforderung beim Auftraggeber geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Geltendmachung ist nicht statthaft.

15. Abwehrklausel

Vom Bieter gefasste Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil dieser Ausschreibung.

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro zu multiplizieren.

Fragebogen 1: Fragebogen

Angaben zum Unternehmen, Angaben sind wertungsrelevant.

Wird eine Frage mit "nein" beantwortet, erfüllt der Bieter nicht die Anforderungen und wird von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

Frage	Antwort
1.1 Tätigkeitserfahrung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Fragetitel	Antwort
Wird vom Bieter gewährleistet, dass aus den zurückliegenden 4 Jahren Erfahrungen in der arbeitssicherheitstechnischen Betreuung von größeren Unternehmen/Gebietskörperschaften (ca. 1000 Mitarbeiter) vorliegen?	
1.2 Fachkräfte für Arbeitssicherheit Wird vom Bieter sichergestellt, dass mind. 2 Fachkräfte für Arbeitssicherheit eingesetzt werden, die mind. über 4 Jahre Erfahrung als Fachkraft für Arbeitssicherheit verfügen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.3 Vor-Ort-Betreuung Wird vom Bieter gewährleistet, dass bei besonderen Ereignissen (z. B. schwerer Arbeitsunfall) ein Vor-Ort-Besuch einer Fachkraft für Arbeitssicherheit am gleichen oder darauffolgenden Tag (7 bis 16 Uhr) möglich ist?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Fragebogen 2: Fragebogen

Informative Angaben zum Unternehmen, Angaben sind nicht wertungsrelevant

Fragetitel	Antwort
2.1 Auftragsabwicklung Welcher Stammsitz, welche Niederlassung oder Zweigstelle ist für die Erbringung der Leistungen zuständig?	<div style="background-color: #ffffcc; height: 100px;"></div>
2.2 Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung Wer ist Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung?	<div style="background-color: #ffffcc; height: 100px;"></div>
2.3 Fachkräfte für Arbeitssicherheit Welche Fachkräfte für Arbeitssicherheit sollen voraussichtlich den Auftrag durchführen?	<div style="background-color: #ffffcc; height: 100px;"></div>
2.4 Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit Wer ist die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit?	<div style="background-color: #ffffcc; height: 100px;"></div>

Fragetitel	Antwort
2.5 Skonto Gewähren Sie Skonto?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.6 Höhe des Skontos Wenn Sie unter 2.5 "Ja" gewählt haben, geben Sie bitte an, wieviel Skonto Sie innerhalb von 21 Tagen gewähren? Hinweis: Gewährter Skonto wird bei der Angebotsbewertung nicht berücksichtigt.	Antwort - Angabe in Prozent <input style="width: 100px;" type="text"/> %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1	Grundbetreuung - Vertragszeitraum 01.01.2025 - 31.12.2028 Arbeitssicherheitstechnische Betreuungsleistungen gemäß §§ 5, 9 bis 11 ASiG i. V. m. DGUV Vorschrift 2 Anlage 2 der Unfallkasse Sachsen und Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.2 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau CPV-Code: 79000000-4	Mindestbestellmenge: 6.000 Stunden Geschätzte Bestellmenge: 6.800 Stunden Maximalbestellmenge: 7.520 Stunden Preiseinheit: 1 Stunden Nettopreis in Euro <input style="width: 150px;" type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
2	Betriebsspezifische Betreuung - Vertragszeitraum 01.01.2025 - 31.12.2028 Arbeitssicherheitstechnische Betreuungsleistungen gemäß §§ 5, 9 bis 11 ASiG und DGUV Vorschrift 2 Anlage 2 CPV-Code: 79000000-4	Mindestbestellmenge: 1.000 Stunden Geschätzte Bestellmenge: 1.400 Stunden Maximalbestellmenge: 1.600 Stunden Preiseinheit: 1 Stunden Nettopreis in Euro <input style="width: 150px;" type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Wertungsschema

Der Zuschlag wird gemäß den folgenden Kriterien auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot die höchste Punktzahl erreicht. Die Ergebnisse der Kriterien Preis gehen mit 70% Gewichtung und der Leistungspunkt "Betreuungskonzept" mit 30 % Gewichtung in die Wertung ein.

PREIS:

Das preisniedrigste wertbare Angebot erhält 100 Punkte.
Alle anderen wertbaren Angebote werden mittels folgender Formel bewertet:
preisniedrigstes Angebot x 100 geteilt durch zu wertendes Angebot

Bei Bedarf erfolgt eine kaufmännische Rundung.

LEISTUNGSPUNKT "Betreuungskonzept":

Das Kriterium Leistungspunkt "Betreuungskonzept" wird mit maximal 100 Punkten gewertet. Die Bewertung erfolgt gemäß der Bewertungsmatrix in der Datei "Anlage 1 Bewertungskriterien Betreuungskonzept 2024.pdf" und den Angaben des Bieters.

Die Rangfolge für das Zuschlagskriterium Betreuungskonzept wird anhand des Abschneidens in den Schwerpunkten bestimmt. Die Auswertung erfolgt durch eine Jury von drei Bediensteten des Hauptamtes durch Punktvergabe anhand der Gesamtqualität des Betreuungskonzeptes. Diese Punktvergabe wird voneinander unabhängig durchgeführt und der Durchschnitt wird gewertet.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Das Angebot des Bieters beinhaltet ein Betreuungskonzept, welches die praktische Umsetzung der Aufgabenfelder der Betreuung der DGUV Vorschrift 2 detailliert und nachvollziehbar beschreibt und auf den bestehenden Erfahrungswerten des Unternehmens beruht. Das Konzept soll entsprechend der Vorgaben in der Anlage 1 "Anlage 1 Bewertungskriterien Betreuungskonzept 2024" in folgende Schwerpunkte aufgliedert sein.

1.1 Vorgehensweise zur Vorbereitung der arbeitssicherheitstechnischen Betreuungsleistungen entsprechend Punkt 4 des Leistungsverzeichnisses

1.2 Kommunikation mit dem Auftraggeber

1.3 Unterstützung und Motivation der Führungskräfte und Bediensteten zum sicherheitsgerechten Verhalten entsprechend Punkt 4.1 des Leistungsverzeichnisses

1.4 Vorgehensweise bei den sicherheitstechnischen Begehungen der Ämter und Einrichtungen entsprechend Punkt 4 des Leistungsverzeichnisses

1.5 Unterstützung bei den Gefährdungsbeurteilungen entsprechend Punkt 4.2 des Leistungsverzeichnisses

1.6 Absicherung der fachlichen Qualität entsprechend Punkt 6 des Leistungsverzeichnisses und Bericht zu Verbesserungen im Arbeitsschutz entsprechend Punkt 10 des Leistungsverzeichnisses

2 Qualität und Schlüssigkeit des Konzeptes

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		70 %
2	Betreuungskonzept		30 %

Angebot

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Beschreibung	Betrag
	Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):	<input type="text"/>
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):	<input type="text"/>